

GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems, OÖ
Gemeindeamt A-4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

AZ.: 011-5

Nußbach, 24. Juni 2025

Bearbeiter: Dr. Markus Schedlberger

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir schreiben auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23. Juni 2025 gemäß § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 den Dienstposten eines/einer

Pädagogische Assistenzkraft im Gemeindekindergarten

mit einer Einstufung in GD 22 aus. Die Wochenarbeitszeit wird 30 Stunden betragen (75% teilzeitbeschäftigt). Der Dienstbeginn ist am **1. September 2025** vorgesehen.

Aufgaben: Unterstützung des Fachpersonals in einer Kindergartengruppe bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern in unserem fünfgruppigen Gemeindekindergarten (drei Kindergartengruppen, zwei Krabbelstübengruppen).

Neben den allgemeinen **Aufnahmevoraussetzungen**, wie die österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, Unbescholtenheit, Mindestalter 18 Jahre, Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung, verlangen wir folgende Voraussetzungen:

- abgeschlossener Lehrgang zur Pädagogischen Assistenzkraft (Kindergartenhelfer/in)
- eine einschlägige Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter bis sechs Jahren.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen sind:

Berufserfahrung als pädagogische Assistenzkraft in einem Gemeindekindergarten

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende **Unterlagen** beizulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Strafregisterbescheinigung
- Schulabschlusszeugnis
- Ausbildungsnachweis
- gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder
- gegebenenfalls Wehrdienstbuch oder Zivildienstbestätigung

Die für die Aufnahme erforderliche ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist spätestens nach dem Aufnahmebeschluss nachzureichen.

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete in der GD 22 (Bruttoverdienst für 30 Wochenstunden mind. 1.972,- Euro).

Die **Bewerbungsfrist** endet am **9. Juli 2025 um 8:00 Uhr**.

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen. Bei sonst gleichen Voraussetzungen kann eine Person, die in der Gemeinde Nußbach ihren Hauptwohnsitz hat, bevorzugt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, mit den Interessenten ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Probe-
arbeitstag durchzuführen.

Weitere Auskünfte im Gemeindeamt Nußbach (Hr. Dr. Schedlberger Tel. 07587 8255-14,
E-Mail gemeinde@nussbach.ooe.gv.at).

Aushang an der
Gemeindeamtstafel
vom 24.06.2025
bis 09.07.2025
F. d. R.:

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber eh